

Elternzeit darf vorzeitig beendet werden, um in Mutterschutz zu gehen

Beitrag von „Susannea“ vom 23. September 2011 10:48

Zitat von coco77

aus diesem grunde habe ich es gepostet, da ab dem august die anweisung kommt (nrw), dass die elternzei unterbrochen werden darf, um in mutterschutz zu gehen.

Na das ist noch mal was anderes als die EU Anweisung, denn dies gibts laut BEEG (zählt ja nur für Angestellte) schon seit 2009 (glaube ich), dass das geht. Aber die EU sagt eben, in Elternzeit muss voll gezahlt werden, ohne UNterbrechung dieser!

Und das stimmt natürlich, 14 Wochen mit oder ohen Geld macht sich schon deutlich bemerkbar.